AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 15 -

Nr. 3 Dingolfing, 3. Februar 2010

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Nr. 3 Dingolfing, 3. Februar 2010

Landratsamt Dingolfing-Landau

42-170/3/2-149.3

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.12.2009 folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde:

"Der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling durch folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Tierbestandes von 390 000 Legehennen in Kleingruppenhaltung auf 487 500 Legehennen in Kleingruppenhaltung
- Erhöhung der Kamine von 2,3 m über der höchsten Stelle des Daches auf mindestens 3 m über der höchsten Stelle des Daches.

.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayer. Verwaltungsgericht
Haidplatz 1
Postfach 11 01 65
93047 Regensburg
93014 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden."

Nr. 3 Dingolfing, 3. Februar 2010

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit

von Donnerstag, den 04.02.2010, bis einschließlich Mittwoch, den 17.02.2010,

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer-Nr. 221, aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von Montag - Freitag eingesehen werden.

Dingolfing, 01.02.2010 Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat